

# Stadt Radevormwald

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Radevormwald

Die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Radevormwald findet am **08. November 2009** statt.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner / - innen, die am Wahltag

1. das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in Radevormwald ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Einwohner / -innen, die nach dem Kommunalwahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Wahl findet als Briefwahl statt.

### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Radevormwald

Der zu wählende Seniorenbeirat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Radevormwald sind bis zum

**Montag, dem 21. September 2009, 16.00 Uhr (Ausschlußfrist)**

bei dem Wahlleiter der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, Zimmer A6 (Rathausanbau), einzureichen. Um etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig vor Ablauf der Ausschlußfrist beheben zu können, wird zu einer **möglichst frühzeitigen** Einreichung der Wahlvorschläge geraten. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten der Seniorenbeiratswahl der Stadt Radevormwald. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber/in) eingereicht werden. Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte/r sowie jede/r Bürgerin und Bürger der Gemeinde benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Listenwahlvorschlag muß von der Leitung der den Wahlvorschlag einzureichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, daß die Benennung und Aufstellung der Bewerber / Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag muß Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der/des Wahlbewerbers/in enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muß als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/in" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

Der Wahlvorschlag muß von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt sein, es sei denn, der Wahlvorschlag wird von einer im Rat der Stadt Radevormwald vertretenden Partei oder Wählergruppe eingereicht. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen

leserlich Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Unterstützung eines Wahlvorschlages durch den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereit hält.

Wahlvorschläge sind ungültig,

1. wenn sie verspätet eingehen,
2. wenn sie auf einem anderen als vom Wahlamt überlassenen Vordruck eingereicht werden,
3. wenn die Zustimmung der Gruppe der Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) bzw. des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin fehlt,
4. wenn sie nicht von der vorgeschriebenen Zahl von Wahlberechtigten mit vollständigen und lesbaren Personenangaben und Unterschriften unterstützt werden,
5. wenn die Gruppe der Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) bzw. der Einzelbewerber/die Einzelbewerberin nicht wählbar ist.

Der Wahlleiter prüft unverzüglich die eingereichten Wahlvorschläge. Der Wahlausschuß entscheidet spätestens am 25. September 2009 über deren Zulassung. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter bekannt gemacht. Statt des Tages der Geburt ist jedoch nur das Geburtsjahr des/der Bewerber/in anzugeben.

Werden nicht mehr gültige Wahlvorschläge eingereicht, als Mitglieder nach der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald zu wählen sind, so wird durch einfache Bekanntmachung die Wahl abgesagt. Die Vorgeslagenen gelten dann als gewählt.

Radevormwald, 22. Juni 2009

Der Wahlleiter

Dr. Korsten